

NACHHALTIGKEITSBERICHT DER
BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
NACHHALTIGKEITS- UND DIVERSITÄTS-
VERBESSERUNGSGESETZ (NADIVEG) 2019

Nachhaltigkeitsbericht

Inhalt

4	Gesetzliche Rahmenbedingungen
7	Unternehmensführung und Strategie der BTV
20	BTV Mitarbeiter
24	Kunden und Produkte
26	Corporate-Governance-Bericht
40	Gesellschaft
45	Umwelt- und Klimaschutz
48	GRI-Index
51	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Begriff der Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Jahrzehnten allmählich an Schlagkraft verloren. In Zeiten von Klima- und Wirtschaftskrisen ist das Thema jedoch aktueller denn je. Was bedeutet Nachhaltigkeit für ein Finanzunternehmen wie die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)?

Zusammengefasst bedeutet es für die BTV, im Geschäftsleben stets ehrlich und authentisch zu handeln. Die BTV ist ein Geschäftspartner und Arbeitgeber mit Handschlagqualität.

Diesen Werten liegt ein Geschäftsmodell zugrunde, das gemäß unserem Credo „Investieren statt spekulieren“ den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent fortsetzt. Langfristig wachsen statt risikoreich spekulieren ist das Erfolgsrezept der BTV – seit mittlerweile mehr als 115 Jahren.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit lässt unser Name durchblicken: Regionalität. Um regional Wert zu schaffen, kommen die Einlagen der BTV aus der Region und die Kredite gehen in die Region, das heißt nach Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg und in die deutschsprachige Schweiz.

Dieser regionale Fokus macht uns nicht nur für Kunden besonders attraktiv. Auch als Arbeitgeber hat sich die BTV damit erfolgreich positioniert. Ein sicherer Arbeitsplatz, vielfältige Angebote zur Aus- und Weiterbildung, ein stets respektvolles Miteinander, flexible Arbeitszeitmodelle und spannende Events sind nur einige der Vorteile, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen.

Und damit sich auch in Zukunft die richtigen Menschen für die BTV als Arbeitgeber entscheiden, fördern wir schon heute die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen. Neben Kooperationen mit Hochschulen und Vorträgen an Schulen verleiht die BTV einmal im Jahr die Marketing Trophy an das kreativste Schulprojekt und erlaubt im Rahmen der Herbstakademie HEREIN interessierten Studierenden einen Einblick in den Geschäftsalltag einer Bank.

Auch in der lokalen Kulturszene Innsbrucks sorgen wir im Rahmen unseres Kunst- und Kulturprogramms INN SITU für regionale Wertschöpfung. Sei es unsere Galerie mit ganzjährig kostenlosem Eintritt oder die Ton Halle mit ihrer herausragenden Akustik – im BTV Stadtforum bieten wir Jahr für Jahr Künstlerinnen und Künstlern einen einzigartigen Rahmen für ihr Schaffen.

Besonders hervorheben möchten wir die Partnerschaft mit respACT, dem national und international agierenden Netzwerk für Nachhaltigkeit, die wir im Jahr 2019 eingegangen sind. Die BTV gesellt sich damit zu mehr als 300 österreichischen Unternehmen, die klar ihr Engagement für nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle zukünftiger Generationen zeigen.

Davon profitieren nicht nur wir als Bank, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die gesamte Region – heute, morgen und darüber hinaus.

Ihre



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Am 6. Dezember 2014 beschlossen die EU-Kommission und das europäische Parlament die NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information). Damit wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt. Nach etwas mehr als zwei Jahren (die Umsetzungsfrist endete am 6. Dezember 2016) wurde die NFI-Richtlinie in Österreich am 17. Jänner 2017 mit der rückwirkenden In-Kraft-Setzung per 06.12.2016 zum nationalen Gesetz. Das neue Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ändert bzw. ergänzt in Summe drei Rechtskörper: das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz.

Anforderungen aus dem NaDiVeG

Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

1. Große Unternehmen, die
 - von öffentlichem Interesse sind und
 - im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen. Die BTV entschied sich für einen eigenen Bericht.

2. Unternehmen, die einen Corporate-Governance-Bericht erstellen, müssen zukünftig auch eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes aufnehmen. Die BTV veröffentlicht einen eigenen Bericht, der das Diversitätskonzept beinhaltet. Dieser ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

Aufstellung der NFI-Erklärung / des gesonderten nicht-finanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist das Geschäftsmodell zu beschreiben. Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären. Die Beschreibung des Geschäftsmodells umfasst folgende wesentliche Belange:

- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Ergebnisse und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

Umweltbelange

- Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (u. a. Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Energie- und Materialeinsatz)
- Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien (u. a. Wasserverbrauch)

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung
- Arbeitsbedingungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Aus- und Weiterbildungsfragen
- Dialog mit lokalen Gemeinden

Achtung der Menschenrechte

- Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

Korruptionsbekämpfung

- Angabe der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung

Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung

Zur Identifikation relevanter Themen sowie die Abgrenzung der Themen wurden mit zahlreiche Interviews mit Vertretern operativer Bereiche der Hauptgeschäftsfelder geführt. Nach Auswertung der Interviews wurden die Themen anhand ihrer für die BTV gegebener Relevanz bewertet.

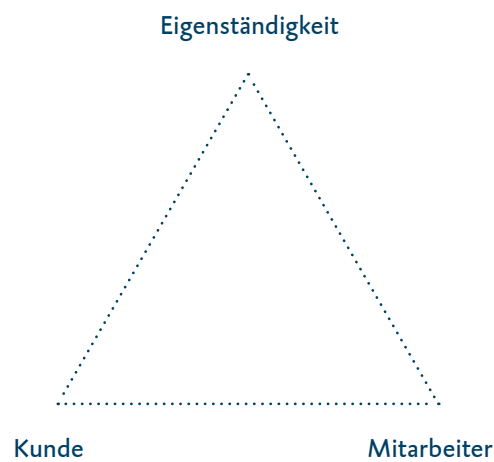
Der vorliegende Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in der Form überprüft, ob der NFI-Bericht aufgestellt wurde. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Haupt-/Gesellschafterversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Die BTV beschäftigt sich aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells bereits seit Langem mit nachhaltigen Themenkreisen. Grundlage dieses Berichts ist neben dem NaDiVeG das international anerkannte und verbreitete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI). Dieses ist der weltweit am meisten genutzte Leitfaden für die nichtfinanzielle Berichterstattung, rund 60 % der berichtenden Unternehmen verwenden dieses Reporting (laut KPMG-Studie CR Reporting 2017). Die BTV orientiert sich dabei an den veröffentlichten GRI-Standards im Umfang „Kern“, erhebt aber nicht den Anspruch der vollständigen Erfüllung.

Strategie

Geld ist etwas Wertvolles, zutiefst Schützenswertes. Dieser Verantwortung ist sich die BTV bewusst – und folgt ihrem Credo „Investieren statt spekulieren“ daher höchst konsequent. Die BTV pflegt ein erfrischend konservatives Geschäfts- und Wertemodell: Eigenständigkeit, politische

Unabhängigkeit und unternehmerisches Handeln, das umfassend auf die Kundenbedürfnisse sowie die attraktive Positionierung als Arbeitgeber ausgerichtet ist, bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Dementsprechend wurde auch das Managementmodell in der BTV Strategie 20.20 verankert:



Die nachhaltige Sicherung der Eigenständigkeit sowie die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern ein profitables Wachstum, das die BTV aus eigener Kraft mit organischem Wachstum sicherstellt. Dafür nimmt die Bank Einlagen aus der Region entgegen und stellt diese ebendort als Kredite zur

Verfügung. In der Kundenbetreuung punktet die BTV neben den klassischen Leistungen einer Bank mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung ihrer Mitarbeiter.

In der BTV Strategie 20.20 wurden folgende Zielgruppen definiert: exportorientierte, eigentümergeführte Mittelstandsunternehmen sowie Privatkunden. Das Marktgebiet umfasst Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg, Südtirol, die deutschsprachige Schweiz und Norditalien. BTV Kunden in Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist außerdem Repräsentantin der Deutschen Handelskammer für Tirol und Vorarlberg sowie der Handels-

kammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis für ihr Engagement in den vier Ländern ab. Die BTV bildet mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Es gibt insgesamt 36 BTV Standorte (siehe Konzern-Geschäftsbericht, Seite 8 und 9, zu finden unter www.btv.at: Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte).



Die Strategie ist Teil der BTV Unternehmenspyramide.



Ebenen der Unternehmensführung

Beschreibung des Strategieprozesses

Die aktuell gültige Gesamtbankstrategie der BTV ist für den Zeitraum 2015 – 2020 verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV ist ein Teil der Gesamtbankstrategie. Einmal pro Jahr befasst sich der Vorstand in einer mehrtägigen Strategieklausur und im Rahmen eines Managementforums mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Gesamtbankstrategie. Zudem wird im Rahmen des Strategiecontrollings, welches im Bereich Finanzen & Controlling im Team „Vertriebs- und Strategiecontrolling“ angesiedelt ist, in jedem Quartal dem Top-Management im Rahmen eines schriftlichen Berichts sowie einer Sitzung berichtet. Mit dem Aufsichtsrat werden alle wesentlichen strategischen Vorhaben diskutiert und abgestimmt. Wesentliche Ergebnisse aus den Gesprächen werden allen Mitarbeitern im Anschluss kommuniziert.

Die wesentlichen Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der BTV Strategie 20.20 sind die Förderung der Mitarbeiter als tragender Säule des Unternehmens sowie die Profitabilität und die starke Kernkapitalausstattung der BTV, die die Basis für das Wachstum im Kundenkreditgeschäft darstellt. Die definierten strategischen Programme der Bank zielen auf diese Punkte ab.

Die Erarbeitung der auf die BTV Strategie 20.20 nachfolgenden Strategie wurde im Jahresverlauf 2018 bereits gestartet.

Organisation der Nachhaltigkeit

Die CSR ist in der BTV im Vorstandsbüro mit einem CSR-Verantwortlichen abgebildet. Der Bereich arbeitet mit allen Bereichen des Unternehmens zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden eng zusammen und berichtet dazu dem Vorstand in regelmäßigen Abständen.

Nachhaltigkeitsziele

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen dieser Agenda wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), und deren 169 Unterziele. Die SDGs haben globale Gültigkeit, womit alle UN-Mitgliedstaaten gefordert sind, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichtstaatliche Akteure zu unterstützen, einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



Mit einem BTV-internen Expertenteam wurde 2017 unter Federführung des CSR-Beauftragten erarbeitet, inwieweit die SDGs für die Geschäftstätigkeit der BTV wesentlich und relevant sind und welche damit für die Nachhaltigkeitsstrategie am besten geeignet sind. In diesem Prozess wurde zuerst untersucht, welche Schwerpunkte, Themen sowie Initiativen die BTV bereits umsetzt bzw. umgesetzt hat. Anschließend wurde bewertet, wie eng der Bezug der SDGs zur BTV ist und ob die BTV tatsächlichen Einfluss auf die Erreichung des jeweiligen Ziels haben kann. Zudem floss in die Bewertung mit ein, welche Chancen für die BTV sich aufgrund eines SDGs ergeben. Das gewichtete Ergebnis ergab eine Rangliste der 17 SDGs, woraus nach Abstimmung mit dem Vorstand beschlossen wurde, diese Themen in Zukunft weiter zu forcieren. Die drei am höchsten gewichteten SDGs waren:

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie relevant ist das Thema für die Stakeholder?
- Ist das Thema in der Lage, Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder zu beeinflussen?
- Sind mit dem Thema Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit/-beziehungen verbunden?
- Was sind die Kernkompetenzen der BTV und wie tragen diese zur Nachhaltigkeit bei?
- Welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind mit der BTV verbunden?
- Welche Themen stellen entscheidende (zukünftige) Anforderungen an die Finanzbranche?

Als Ergebnis dieser Fragestellungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Leistungsindikatoren in den Themenkreisen Mitarbeiter, Kunden und Produkte, Gesellschaft sowie Umwelt- und Klimaschutz ermittelt, auf die im Zuge des Berichts eingegangen wird.

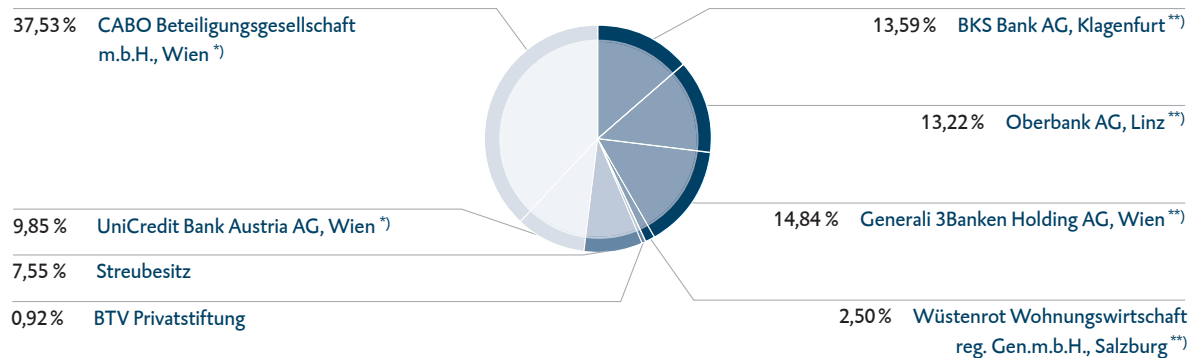
BTV Stakeholder, Dialog und Information

Die Geschäftstätigkeit der BTV berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Gruppen und Menschen (Stakeholder) in unterschiedlichen Ländern und Regionen. Ein Unternehmen kann nur dann nachhaltig geführt werden, wenn mit den Stakeholdern offen und konstruktiv auf Augenhöhe diskutiert wird und Lösungen gefunden werden. Die BTV definiert als ihre Stakeholder jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnete Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Aufsichtsrat, Tochter- und Beteiligungsunter-

nehmen, Geschäftspartner, Nachbarn, Gemeinden und sonstige Partner, zu denen Beziehungen bestehen.

Zur Einbindung der Stakeholder gibt es eine breite Palette an Dialog- und Informationsformen wie Internet, Intranet, Veranstaltungen, Befragungen, Expertengespräche und Trainings, Mitarbeitergespräche, die Mitarbeiterzeitung „Unsereins“, Social-Media-Kanäle, Medienarbeit inkl. Presseinformationen, Berichte etc. Zusätzliche Stakeholderbefragungen (Dialog) wurden in das Alltagsgeschäft mitaufgenommen und werden nicht separat durchgeführt.

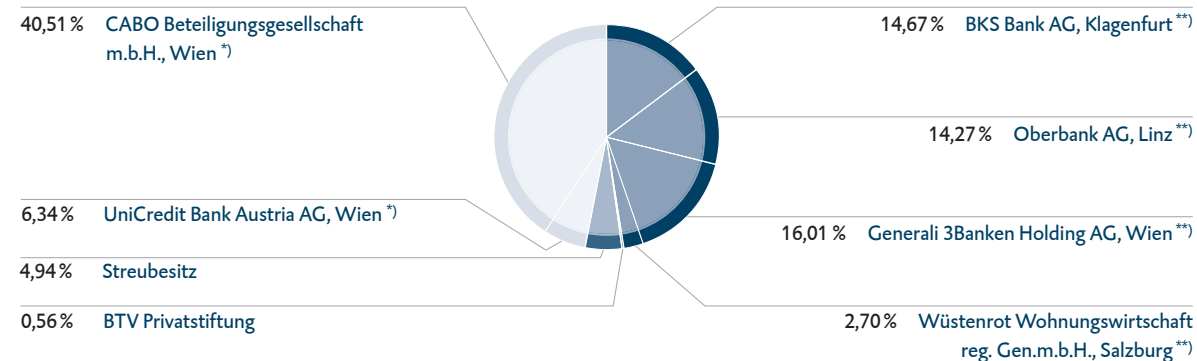
BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verfügt über ein großes Beteiligungsnetzwerk, das im Rahmen der Konsolidierung berücksichtigt wird. Die größten Beteiligungen sind dabei die BTV Leasing, die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die beiden erstgenannten Beteiligungen stehen zu 100,00 % im Eigentum der BTV. An der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft werden über eine Tochtergesellschaft (BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.) 50,52 % gehalten, der Tourismusverband Mayrhofen sowie der Streubesitz halten den restlichen Teil. Der gesamte Konsolidierungskreis findet sich im Geschäftsbericht des BTV Konzerns 2019 ab S. 47 (zu finden unter www.btv.at: Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte). Für die NaDiVeG-Berichterstattung wird vor allem auf das Bank- und Leasinggeschäft eingegangen, die weiteren Beteiligungen werden aufgrund ihrer Vielzahl nur exemplarisch berichtet, wenn es von besonderem Interesse ist.

Definition der Stakeholder

Die BTV greift die Stakeholder-Definition laut GRI-Standards auf: Es sind juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten/Dienstleistungen und Services der Organisation betroffen sind, und von deren Handlungen eine Beeinflussung der Organisation in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist. Die BTV verfügt dementsprechend über ihr tägliches Wirtschaften über eine Vielzahl an Stakeholdern. Im Hinblick auf die Berichterstellung und die Kommunikation konzentriert sich die BTV vorrangig auf folgende Interessengruppen (die Reihung ist unabhängig von der Wichtigkeit), wobei vor allem die erstgenannten vier einen hohen wechselseitigen Einfluss ausüben:

- Aktionäre/Investoren
- Kunden
- Mitarbeiter (auch potenzielle)
- Lieferanten
- Finanzbranche
- Gesellschaft
- Medien
- Behörden

Im Rahmen des Strategieprozesses wird die Definition der Stakeholder zumindest alle fünf Jahre überarbeitet. Ebenfalls werden größere Mitarbeiterbefragungen in diesem Zeitintervall durchgeführt. Im Rahmen der Identifizierung der Themen wurden Mitarbeiter befragt, die interne und externe Stakeholderkontakte haben. Somit wurden die Themen interner und externer Stakeholder berücksichtigt.

Code of Conduct

Die BTV will mit gutem Beispiel vorangehen und legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV in einem 2017 auf der BTV Website veröffentlichten Verhaltenskodex (Code of Conduct) ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Code of Conduct soll dazu dienen, die BTV und ihre Geschäftspartner vor Fehlverhalten zu schützen. Außerdem dient er den Mitarbeitern der BTV beim Umgang mit Kollegen, Kunden, Behörden und Medien zur Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Geschäftsmodell der BTV: Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Das Geschäftsmodell der BTV ist im Wesentlichen sehr einfach: Die Bank nimmt Einlagen aus der Region, transformiert diese nach Fristen und stellt sie Unternehmen verantwortungsbewusst ebendort wieder in Form von Krediten zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet sie verschiedenste Dienstleistungen rund ums Geld an.

Für den langfristigen Erfolg und die Überlebensfähigkeit einer Unternehmensgruppe ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln Voraussetzung, dazu gehört für Banken eine solide Kapitalausstattung.

Geschäftsentwicklung

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die BTV besonders erfreulich. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen: Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Bilanzpositionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten 2019 die höchsten Stände in der 115-jährigen Bankgeschichte. Gleichzeitig wiesen die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft einen außergewöhnlich tiefen Stand auf. Vor dem Hintergrund einer stabilen konjunkturellen Lage konnte die BTV ihren Jahresüberschuss vor Steuern damit um +4,7 Mio. € auf 144,5 Mio. € steigern.

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Für jede kundenorientierte Universalbank ist das Zinsergebnis die wesentliche Ergebnisstütze – gerade für die BTV trifft dies in besonderem Maße zu. Das operative Kundengeschäft war deshalb auch 2019 der Haupttreiber des Wachstums. Dies zeigt sich vor allem im höheren Zinsüberschuss, der mit +16,9 Mio. € auf 139,9 Mio. € besonders stark zulegte. Im Wesentlichen ist für das verbesserte Ergebnis das Volumengewinn bei den Forderungen an Kunden verantwortlich. Das hohe Neugeschäft konnte die Tilgungen deutlich übertreffen. Daneben gab es Sondereffekte aus Beteiligungserträgen sowie Anpassungen bei Rückstellungen zu verzeichnen. Bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiederum gab es außergewöhnlich geringe Aufwände: Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus

bereits abgeschriebenem Forderungen betrug im Berichtsjahr lediglich –0,9 Mio. €.

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies ebenfalls einen äußerst tiefen Wert aus. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 1,9 % moderat über dem Wert zum 31.12.2018 (1,8 %).

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses wurde weiterhin maßgeblich von der des Wertpapiergeschäfts bestimmt. Dessen Ergebnis von 24,9 Mio. € entspricht einem Rückgang um –7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde die Hälfte des gesamten Provisionsergebnisses der BTV in dieser Sparte erzielt. Moderat unter dem Vorjahresniveau blieb das Ergebnis im Zahlungsverkehr, das um –0,2 % auf 13,3 Mio. € zurückging, sowie jenes im Kreditgeschäft, das einen Rückgang von –0,4 Mio. € auf 7,5 Mio. € zu verzeichnen hatte. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft wuchs um +0,4 Mio. € auf 3,7 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft trug 0,0 Mio. € zum Ergebnis bei. In Summe wurde damit im Provisionsüberschuss ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um –2,3 Mio. € auf 49,4 Mio. € verzeichnet.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Der Ergebnisbeitrag der at-equity-bewerteten Unternehmen erreichte mit 53,0 Mio. € einen Wert, der um +1,3 Mio. € über dem des Jahres 2018 lag.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Das Handelsergebnis lag zum Jahresultimo 2019 mit 3,7 Mio. € um +3,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Erfolge aus Devisen und Valuten sowie die Bewertungs- und Realisationserfolge aus Fonds. Der Erfolg aus Finanzgeschäften reduzierte sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um –2,4 Mio. € auf 6,6 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der BTV erhöhte sich um +10,0 Mio. € auf 191,1 Mio. €. Den größten Anteil am Anstieg hatte der Personalaufwand, der um +4,8 Mio. € auf 105,6 Mio. € zulegte. Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2019 im Jahresdurchschnitt um +17 auf 1.455. Ebenfalls Anstiege verzeichneten die Aufwendungen für Abschreibungen und der Sachaufwand – beide Positionen werden maßgeblich von den vollkonsolidierten

Bergbahnen geprägt: Die Abschreibungen stiegen um +3,5 Mio. € auf 30,0 Mio. € und der Sachaufwand um +1,8 Mio. € auf 55,6 Mio. €. Der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16 wirkte sich im Verwaltungsaufwand sachaufwandsreduzierend und abschreibungserhöhend aus.

Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2018 unverändert bei 36. Die Details zu den bestehenden Zweigniederlassungen der BTV sind ab Seite 8 des Geschäftsberichtes zu finden.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Ein deutlicher Zuwachs in Höhe von +2,7 Mio. € auf 83,8 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Umsätze der vollkonsolidierten Bergbahnen, die auf einen robusten Jahresverlauf zurückblicken können.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand betrug – nachdem er 2018 gegenüber 2017 vor allem aufgrund von einmaligen Sonderpositionen um +17,5 Mio. € auf 32,7 Mio. € atypisch hoch angestiegen war –17,8 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Insbesondere durch die positive Entwicklung im Zinsgeschäft steigerte sich der Jahresüberschuss vor Steuern um +4,7 Mio. € bzw. +3,3 % auf 144,5 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich von 107,1 Mio. € auf 126,7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie stieg von 3,31 € im Vorjahr auf nunmehr 3,65 €.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der Vorstand in der Hauptversammlung 2020 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +919 Mio. € auf 12.549 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 867 Mio. € auf 1.428 Mio. € erhöhten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um +103 Mio. € auf 468 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.036 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +185 Mio. € ausgebaut werden. Damit wurde erstmals in der 115-jährigen Geschichte der BTV die Marke von 8 Milliarden Euro überschritten.

Im Firmenkundengeschäft (inkl. BTV Leasing und institutionelles Geschäft) stieg das Volumen um +238 Mio. €. Die Forderungen an Privatkunden erhöhten sich um +12 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich im Berichtsjahr moderat und lag zum Jahresende 2019 bei 98 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €).

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende mit 2.227 Mio. € um +65 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen wuchsen dabei um +38 Mio. €, die Handelsaktiva um +15 Mio. €.

Entwicklung der Passiva

Dem strategischen Ziel der BTV entsprechend, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, soll das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt werden. Mit einem Anstieg der Primärmittel um +774 Mio. € auf 8.937 Mio. € wurde dieses Ziel auch im Berichtsjahr erreicht. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen. Diese verzeichneten einen Zugewinn von +579 Mio. €. Die Spareinlagen stiegen mit +10,4 % bzw. +131 Mio. € ebenfalls besonders deutlich. Der Bestand an Ergänzungskapital konnte 2019 um +14 Mio. € auf 220 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 88,8 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als weitere Ausgleichsposition des Wachstums der Aktiva sanken um –6 Mio. € auf 1.511 Mio. €.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich im Berichtszeitraum um +1.522 Mio. € auf 15.717 Mio. €. Wesentliche Treiber waren neben dem hohen Primärmittelwachstum die anhaltend positive Entwicklung an den Aktienmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ, sowie die sehr gute Betreuerleistung.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des guten Ergebnisses um +110 Mio. € auf 1.749 Mio. €.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 auf 1.293 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +70 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg auf 1.087 Mio. € (+72 Mio. €), das Kernkapital um +58 Mio. € auf 1.087 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +573 Mio. € auf 8.300 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2019 einen Wert von 13,1 % (Vorjahr: 13,1 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 13,1 % (Vorjahr: 13,3 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 15,6 % (Vorjahr: 15,8 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2019 reduzierte sich vor Steuern um –0,8 Prozentpunkte auf 8,5 %, nach Steuern verbesserte sie sich um +0,4 Prozentpunkte auf 7,5 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 88,8 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR betragen 160,1 % bzw. 114,8 %. Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 8,7 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr 2019 vor allem durch die Ergebnisverbesserung beim Zinsüberschuss von 58,9 % auf 57,9 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 0,7 % (Vorjahr: –3,6 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio erhöhte sich von 1,8 % auf 1,9 %.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäfts und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Dazu wurde eine eigene Risikostrategie entwickelt, die geprägt ist von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Die Strategie umfasst folgende Risikoarten:

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
 - Reputationsrisiko
 - Risiko aus dem Geschäftsmodell
 - Systemisches Risiko
 - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
 - Nachhaltigkeitsrisiko
-

Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Geschäftsbericht der BTV im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechtertes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirkt. Die Ergebnisse eines unerwartet starken Anstieges der Zinsen werden ebenfalls simuliert und im Geschäftsbericht der BTV veröffentlicht.

Ebenfalls im Detail geregelt ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“).

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automotive).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Corporate Governance in der BTV

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten. Zu diesem Zweck haben sich Aufsichtsrat und Vorstand der BTV zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2018 einstimmig zur Einhaltung des ÖCGK in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung von Jänner 2018 bekannt und eine diesbezügliche Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf der Internetseite der BTV abrufbar ist. Mehr zum Corporate-Governance-Bericht der BTV ist im Kapitel „Kunden und Produkte“ ab Seite 24 beschrieben.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollem Ausmaß bezahlt und in dem Land, wo sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betragen im Konzern die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2019 insgesamt 17,8 Mio. €, womit diese ggü. dem Vorjahr um –45,7 % sanken. Die Steuerquote bezogen auf den Jahresüberschuss vor Steuern betrug damit 12,3 %. Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen musste.

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen bzw. die Meldungen nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz in Österreich.

Die Mitarbeiter werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kunden darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

564 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

87 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzs Schulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV als Dienstleistungsunternehmen definiert als ihre wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Mitarbeiter und eine nachhaltige Geschäftspolitik. Dabei sind gerade die Mitarbeiterthemen in der Bankenbranche generell gesehen im Umbruch, die Mitarbeiterzahlen gehen national und international gesehen deutlich zurück. Die BTV geht einen anderen Weg, sie ist sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und auch dessen bewusst, dass diese gerade im Dienstleistungsgeschäft die Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens sind. Daher setzt die BTV stark auf Ausbildungen und auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. Im Jahr 2019 waren im Konzern im Jahresdurchschnitt gewichtet insgesamt 1.455 Mitarbeiter für die BTV tätig, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +17 Mitarbeiter. Davon waren 967 Mitarbeiter Angestellte (+16 zum Vorjahr) und 488 Mitarbeiter Arbeiter (+1 zum Vorjahr). Neben den Bank- und Leasingmitarbeitern waren im Berichtsjahr 461 Mitarbeiter für die Silvertta Montafon und 167 Mitarbeiter für die Mayrhofner Bergbahnen tätig. In Österreich waren 1.368, in Deutschland 66 und in der Schweiz 21 Mitarbeiter tätig, womit 94 % der Beschäftigten in Österreich arbeiteten. Die Frauenquote betrug in der Bank sowie in der BTV Leasing in Summe 47 %. Die Teilzeitquote stieg von 20 % auf 22 %.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Mitarbeitern konzentrieren sich ausschließlich auf BTV Bank- sowie Leasing-Mitarbeiter und somit auf Tätigkeitsbereiche im Kerngeschäft der BTV.

Dienstzugehörigkeit

Die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit lag 2019 weiterhin bei 13 Jahren, das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeiter betrug dabei 41 Jahre (2018: 41 Jahre). Vier Mitarbeiterinnen und vier Mitarbeiter feierten im Jahr 2019 ihr 40-Jahre-Jubiläum, auf 35 Jahre in der BTV konnten fünf Mitarbeiterinnen und vier Mitarbeiter zurückblicken, elf Frauen und sieben Männer auf 25 Jahre. Die Fluktuationsquote sank von 14 % auf 12 %. Es gab in Summe 1.223 Bewerbungen (+189

gegenüber dem Vorjahr) und 133 Eintritte (+23 gegenüber dem Vorjahr). Ausgewählte wesentliche Ergebnisse der Verhandlungen für 2019 brachten beispielsweise für den KV der Banken und Bankiers eine Erhöhung des Mindestgrundgehältes um 2,50 % plus € 14,50, eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 3,5 % sowie eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulagen um 3,00 %.

Mitarbeitergespräche

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern werden Ziele und Erwartungen klar kommuniziert und Leitlinien für künftige Erfolge vereinbart. Darüber hinaus werden die persönliche Entwicklung und der Fortschritt der einzelnen Mitarbeiter besprochen und die persönlichen Entwicklungsziele gemeinsam festgelegt. Die Mitarbeiter können ihre Sichtweisen und Ideen aktiv einbringen. Anregungen und Wünsche werden miteinander diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Es wird mit allen Mitarbeitern ein Gespräch geführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder zu machen.

Dementsprechend verfügt die BTV über drei hauptberufliche Trainer. Sämtliche Seminare folgen den für Ausbildung definierten Leitplanken. Eine dieser Leitplanken sieht die verbindliche Vorbereitung über E-Learning vor, sodass im Seminar aufbauend darauf sehr praxis- und prozessorientiert ausgebildet werden kann. Das Gesamtbankverständnis weiter zu stärken und die Mitarbeiter in letzter Konsequenz zum BTV Bankier auszubilden, ist darüber hinaus eines der gesteckten Ziele.

Im Zuge der „Lernwelt Führen“ wird weiter das Prinzip des selbstorganisierten Lernens verfolgt. Auf diese Weise können Führungskräfte ihre Aus- und Weiterbildung auf ihren persönlichen Bedarf abstimmt gestalten. Generell spielt das selbstorganisierte Lernen (SOL) in der Aus- und Weiterbildung in der BTV eine große Rolle, wobei dieses einen aktiven und selbstgesteuerten Prozess darstellt. Das dazu entwickelte Modell bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Aus- und Weiterbildung in bestimmten Themengebieten individuell zu gestalten. Die Mitarbeiter sind in diesem Lernmodell für ihren Lernfortschritt und ihre Weiterentwicklung selbst verantwortlich, bei der Erarbeitung von Lernzielen und der Auswahl der geeigneten Lernmethode werden sie jedoch durch einen Lernbegleiter unterstützt. Der Lernbegleiter moderiert die Lerngruppe, reflektiert den Lernerfolg und sichert die Qualität der Ausbildung.

Im Zuge der „Ausbildungsreihe Verkaufen“ durchlaufen alle Privat- und Firmenkundenbetreuer der BTV unabhängig von ihrer Erfahrung (z. B. bei Vordienstgebern) zwei Module mit unserem Ausbildungspartner. Es geht dabei vor allem um die unterschiedlichsten Rollen als Verkäufer und die verschiedenen Phasen im Verkaufsprozess – immer ausgerichtet auf den Anspruch der BTV. Auch das Training hat einen fixen Platz in Modul 1 + 2, kundensegmentspezifisch (das heißt fokussiert auf das Privat- und Firmenkundengeschäft) wird darüber hinaus in Modul 3 intensiv mit den hauptberuflichen Trainern trainiert.

Die Beschäftigung mit der kulturellen Herkunft und Zukunft der BTV stand im Mittelpunkt der Seminare „BTV next“ und „BTV next_change“. Teilgenommen haben alle Führungskräfte der BTV.

Eines der kulturellen Ziele der BTV ist, die Feedbackkultur weiter zu verbessern. Unter dem Titel „BTV next_feedback“ wurden daher 2019 alle BTV Mitarbeiter eingeladen, in den nächsten Jahren am Seminar teilzunehmen und sich so mit

dem Geben und Nehmen von Feedback zu beschäftigen und es auch auszuprobieren – und das nicht nur von Führungskräften zu Mitarbeitern, sondern genauso von Mitarbeitern zu Führungskräften sowie von Mitarbeitern zu Mitarbeitern.

Für eine hohe Fit- & Properness ihrer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselpositionen sorgt die BTV zudem mit umfassenden Schulungen.

Insgesamt absolvierten die Mitarbeiter 2019 wie schon im Jahr 2018 im Durchschnitt jeweils vier Ausbildungstage. Die Investitionen in die Mitarbeiterausbildung sind dabei von 577,00 Euro auf 436,17 Euro pro Mitarbeiter gesunken, da einige Ausbildungsmaßnahmen über Projektbudgets bezahlt bzw. zeitversetzt durchgeführt wurden. Sämtliche Kosten für hauptberufliche Trainer finden in dieser Rechnung keine Berücksichtigung.

Eine weitere wichtige Säule sind die flächendeckend für alle BTV Mitarbeiter vorgesehenen E-Learnings zu den Themen Wertpapier-Compliance und Datensicherheit sowie das für Mitarbeiter im Privat- und Firmenkundengeschäft vorgesehene E-Learning Geldwäsche. 2019 wurden im Durchschnitt zusätzlich 0,29 Ausbildungstage pro Mitarbeiter über diesen Weg absolviert.

Talente-Programm

Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens haben drei Mitarbeiter 2019 an einem für sie maßgeschneiderten Talente-Programm teilgenommen. Zu den Ausbildungsmaßnahmen zählten z. B. Aufenthalte in anderen Geschäftsstellen der BTV und in anderen Banken, aber auch die Absolvierung von diversen Lehrgängen.

Besuch von Impulsformaten

25 Mitarbeiter hatten auf Einladung der BTV die Gelegenheit, bei vier verschiedenen Impulsformaten über den Tellerrand zu blicken und den persönlichen Horizont zu erweitern.

Chancengleichheit für alle Mitarbeiter

In der BTV herrscht Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Beeinträchtigung, religiöser Zugehörigkeit, Ethnie oder sexueller Orientierung. Gegenseitiger Respekt und die

Gleichbehandlung sind selbstverständlich gelebte Werte in der Bank. Der von allen Führungskräften persönlich unterschriebene Code of Conduct, der im Internet veröffentlicht ist und somit allen zur Verfügung steht, führt dazu aus:

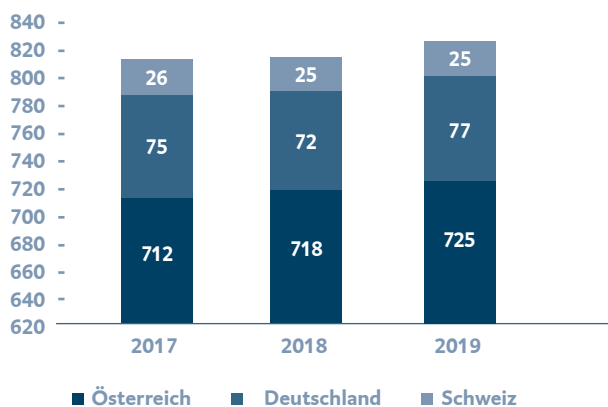
Mitarbeiter-Entwicklung (Bank und Leasing)

	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte (PJ)	826	815
davon Führungskräfte	122	127
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	41,18	41,07
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren)	12,69	12,82
Teilzeitquote (%)	22,28	19,91
Fluktuationsquote (%)	12,43	14,07
Gesundheitsquote (%)	37,43	46,68
Frauenquote (%)	47,20	47,58
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter	4,0	3,5
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter (in €)	436,17	577,00
Bewerbungen	1.223	1.034
Eintritte	133	110

Weitere mögliche Mitarbeiterthemen wie z. B. Gehälter nach Ländern, Alterseinteilungen sind für die Steuerung nicht relevant.

Mitarbeiter nach Ländern (Bank und Leasing) 2017–2019

Anzahl der Mitarbeiter (PJ)



Gegenseitiger Respekt

Die BTV erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie einander mit Respekt begegnen und sowohl in der persönlichen als auch in der elektronischen Kommunikation einen zuvorkommenden Umgangston benutzen. Sie arbeiten partnerschaftlich, team- und lösungsorientiert. Alle Mitarbeiter sind zugleich Kunden und werden ebenso behandelt und betreut. Jeder Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass Anliegen und Anfragen zeitgerecht beantwortet werden.

Gleichbehandlung und Diversität

Die BTV engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, das von Freundlichkeit, Offenheit, Respekt und Vertrauen geprägt ist. Ein angenehmes und freundliches Arbeitsklima ist in der BTV die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter werden ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Bildung, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung und Glaube gleich behandelt. Es gab keine Fälle von Diskriminierung.

Flexibles Arbeitszeitmodell

Ein flexibles Arbeitszeitmodell gewährt allen Mitarbeitern die Möglichkeit, innerhalb gewisser Zeitspannen den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende selbst zu bestimmen. Dadurch können berufliche und private Interessen leichter in Einklang gebracht und koordiniert werden und auch Verbesserungen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit erreicht werden. Das flexible Arbeitszeitmodell ermöglicht es, Phasen höherer Arbeitsbelastung mit Phasen geringerer Arbeitsbelastung auszugleichen, und trägt dazu bei, eine Balance zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Die BTV ist dabei besonders darauf bedacht, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und die Ruhezeiten und Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind der BTV sehr wichtig. Es steht den Mitarbeitern am Standort BTV Stadtforum eine ganzjährige betriebsärztliche Betreuung bei der aktiven Gesundheitsförderung beratend zur Seite. Alle anderen BTV Standorte besucht die Betriebsärztin regelmäßig. Zudem unterstützt die BTV Maßnahmen, die die Mitarbeiter für ihre Gesundheit sensibilisieren, auch um berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dazu gehörten im Jahr 2019 Impulsveranstaltungen rund um die Themen Ernährung und Bewegung, die Förderung der Betriebssportgemeinschaft sowie sportlicher Ereignisse.

Die BTV möchte Sicherheit am Arbeitsplatz bieten und Arbeitsunfälle verhindern. Alkoholkonsum während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Gemäßigter Alkoholkonsum ist lediglich bei Kundenveranstaltungen oder Geschäftsessen, jeweils im gesellschaftlich üblichen Rahmen, gestattet. In den Räumlichkeiten der BTV herrscht absolutes Rauchverbot. Die Gesundheitsquote betrug im Berichtsjahr 37 % (Vorjahr: 47 %).

Umgang mit Konflikten

Mitteilungen und Beschwerden der Mitarbeiter nimmt die BTV sehr ernst und sie unterstützt ihre Mitarbeiter dabei, Lösungen zu finden. Wenn gewünscht unterstützt die BTV ihre Mitarbeiter auch beim Zugang zu weiteren Einrichtungen, die bei der Problemlösung behilflich sein können. Dies selbstverständlich unter Wahrung des Rechts auf Anonymität und unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Wenn es Konflikte gibt, bemühen sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte der BTV, diese mit Feingefühl, Fairness und konstruktiv zu lösen, sodass diese keinen Einfluss auf die Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern haben.

Sexuelle Belästigung und Mobbing

Alle Handlungen, die als sexuelle Belästigung empfunden werden können, sind zu unterlassen und es wird diesbezüglich keine Toleranz geübt. Dazu zählen entsprechende Witze, auf das Äußere bezogene Bemerkungen, sexuelle Anspielungen, SMS oder E-Mails mit anzüglichen Inhalt, körperliche Berührungen, durch Druck erzwungene Versprechen von Vorteilen oder das Aufhängen oder elektronische Speichern pornografischer Bilder und Kalender. Auch jegliche Handlungen, die als Mobbing empfunden werden können, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere sich wiederholende oder kontinuierliche Unterstellungen, Beleidigungen oder sonstige Verhaltensweisen, die zur Ausgrenzung einer Person führen.

Mitarbeiterbeteiligung

Die BTV beteiligt seit dem Jahr 2001 ihre Mitarbeiter über die BTV Privatstiftung am Unternehmenserfolg. Einmal jährlich werden die Dividendenerträge an die Begünstigten ausgezahlt. Begünstigt sind alle Mitarbeiter in Österreich, die zum Dividendenzahltag in einem dem Kollektivvertrag der Banken und Bankiers unterliegenden, mindestens 18 Monate dauernden, ungekündigten Dienstverhältnis standen. Die BTV erhöhte den Stiftungsbetrag im Jahr 2019 signifikant auf rund 12,5 Mio. €, womit der Beteiligungserfolg der Mitarbeiter deutlich zunehmen wird.

Das Geschäftsmodell der BTV ist verantwortungsbewusst ausgerichtet und verfolgt das Ziel, in der jeweiligen Region vor Ort ein verlässlicher Wachstumspartner der Wirtschaft zu sein. Dies ist im Rahmen der Strategie und in allen Grundsätzen der Unternehmensführung der BTV abgebildet und wird auch jährlich im Rahmen der Strategie-Rollierung überprüft. Der BTV Grundsatz „Investieren statt spekulieren“ zeugt davon, dass die Bank bewusst auf hochspekulative Geschäfte verzichtet. Ein großes Ziel der BTV ist es, die Produkte und Leistungen auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, die Kundendaten sorgfältig zu verarbeiten und in höchstem Maße zu schützen und die Kundenzufriedenheit so hoch wie möglich zu halten. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf dem Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen weiter verfolgt und die Marke BTV in dieser Hinsicht weiter gestärkt.

Das Kerngeschäft und damit ein enorm bedeutendes Aktionsfeld der BTV Strategie ist darauf ausgerichtet, dass die Finanzierungen an Kunden (8.036 Mio. € im Jahr 2019) durch die Primärmittel der Kunden (8.937 Mio. €) refinanziert werden. Die Loan-Deposit-Ratio sollte dabei nicht über 98 % steigen, dies wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung täglich überwacht. Über 98 % der Forderungen an Kunden wurden an Kunden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien vergeben. Durch die verantwortungsbewusste Vergabe der Kredite kann die BTV Einfluss auf die Branchen nehmen und damit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Sozial- und Umwelt Risiken für die Gesellschaft vermeiden sowie Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards

wahrnehmen. Die erhöhte Messbarkeit dieser Wirkungen ist ein Ziel, dem sich die BTV in den kommenden Jahren widmen wird. Den Stakeholdern der BTV ist die gesellschaftliche Stellung der Bank ein großes Bedürfnis, dementsprechend stellt die Weiterempfehlungsrate eine Möglichkeit der Messung dar. Details zum Kreditentscheidungsprozess und Kreditportfoliomanagement finden Sie im BTV Geschäftsbericht 2019 ab Seite 106.

Weiters gilt die Stärkung der Governance als Ziel und Grundvoraussetzung für das verantwortungsbewusste Bankgeschäft, womit das Vertrauen der Stakeholder in die BTV vertieft wird. Basis dafür bilden die Corporate-Governance-Grundsätze der BTV, die im Code of Conduct sowie in den Handbüchern und Verträgen abgebildet sind. Die langfristige Wert- und Wertschaffung ist das übergeordnete strategische Ziel der BTV, das damit verfolgt wird – dazu gehört die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen. Es gab 2019 auch keine Verstöße in Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation (z. B. DSGVO).

Nachhaltige Produkte

Sowohl im Bereich Investmentfonds als auch im Bereich der Vermögensverwaltung bietet die BTV aktuell (und auch bereits in der Vergangenheit) den Kunden Produkte rund um das Thema nachhaltige Veranlagung an. Im Sinne einer beständigen Weiterentwicklung des Angebots und um den Wertvorstellungen der BTV Rechnung zu tragen, wird das Portfolio laufend ausgebaut – nachhaltige Investments haben eine wichtige Bedeutung für die BTV. Das BTV Vermögensmanagement sowie die Vermögensanlage bietet Kunden der BTV die Möglichkeit, eine nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen. Je nach Kundenwunsch und Volumen wird eine Umsetzung über Einzeltitel und/oder strukturierte Produkte vorgenommen. Im Zuge der BTV Informationsschwerpunkte „Anlagethema im Fokus der BTV“ wird regelmäßig zum Thema „Nachhaltigkeit“ berichtet. BTV Kunden haben unter anderem folgende Möglichkeiten:

- VM Strategie Zukunft: Verfolgt eine neue nachhaltige Vermögensmanagement-Strategie. Beim VM Strategie Zukunft handelt es sich um ein gemischtes Portfolio. Dieses Angebot trifft bei Kunden auf eine besonders gute Nachfrage; 2019 kann ein erfreulicher Volumenzuwachs verzeichnet werden.
- Zum Thema Nachhaltigkeit findet 2019 ein BTV Experten-Dialog statt, bei dem rund 200 Kunden mit einer hochkarätigen Expertenrunde diskutieren. Ergänzend finden weitere Veranstaltungen im kleinen Rahmen statt, die den Aspekt beleuchten.
- Bei der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird ebenfalls intensiv an diesem Thema gearbeitet, der Nachhaltigkeitspartner der 3 Banken-Generali ist Vontobel Asset Management. Bereits seit Jahren ist der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds als reiner Aktienfonds verfügbar. Seit Dezember 2018 gibt es zwei neue Fonds. Dabei handelt es sich um einen weiteren Aktienfonds mit Fokus auf die Themen Mensch und Umwelt sowie einen gemischten Fonds zum Thema Mensch und Umwelt mit einem Aktienanteil von bis zu 50 %.
- Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds: Dieser Fonds richtet sich an Diözesen, Orden und kirchennahe Institutionen. Hierbei geht es um eine langfristige, an christlichen Werten ausgerichtete Investitionsstrategie, die nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien das Vermögen ethisch orientierter Großanleger sichert. Pro Ecclesia orientiert sich an den ethischen Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz.
- Unabhängig von eigenen Produkten der BTV bzw. der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. bieten die Kundenbetreuer in der Veranlagung auch Fremdfonds zum Thema „Nachhaltigkeit“ an.

Corporate Governance

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Seit jeher ist es Ziel der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV), den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Stellung der BTV am Markt kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht – als Mitglied der 3 Banken Gruppe – in Verbindung mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG. Ein besonders wichtiges Anliegen der 3 Banken Gruppe ist die wertorientierte und transparente Unternehmensführung im Sinne der Corporate-Governance-Grundsätze.

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten, aktuell in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung von Jänner 2018.

Aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die BTV einen Corporate-Governance-Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem BTV Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich die diesbezüglich notwendigen Angaben auf die in § 243c Abs. 2 UGB geforderten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise des Vorstandes und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts, zum Diversitätskonzept sowie zur Vergütungspolitik – beschränken, welche am Ende dieses Berichts integriert sind.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (https://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id92033.html) öffentlich zugänglich.

Der ÖCGK gibt vor, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von den nachfolgenden C-Regeln verhält sich die BTV im Geschäftsjahr 2019 in Konformität mit dem ÖCGK.

Regel	Erklärung
Regel 2 C	Die BTV hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 16.04.1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Jegliche durch die BTV emittierten Stammaktien sind jeweils mit nur einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
Regel 30 C, 31 C	Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Vorstand entschieden hat, dass aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt. Vor dem Hintergrund der auf die BTV anwendbaren, umfassenden Vergütungsregularien des BankwesensG ist sichergestellt, dass jegliche variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes einerseits den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstandes sowie andererseits der Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage der BTV entsprechend bemessen und gewährt werden.
Regel 45 C	Im Aufsichtsrat der BTV sind auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BTV in Wettbewerb stehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der BTV uneingeschränkt geschützt sind.
Regel 52 a C	Der durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der BTV zählt elf Mitglieder. Die BTV schätzt die Expertise und Qualifikation ihres aus Spitzenkräften der Wirtschaft bestehenden Aufsichtsrates, welcher dadurch insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsfelder und Märkte der BTV eine ausgewogene Zusammensetzung aufweist. Die lediglich geringe Überschreitung der Höchstzahl von zehn Mitgliedern beeinträchtigt in keiner Weise die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrates.

Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Zusammensetzung

Der Vorstand der BTV bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern: Herrn Gerhard Burtscher (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mario Pabst und Herrn Michael Perger.

Vorstand	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstands	1967	01.06.2013	31.12.2024
Mario Pabst	1965	01.01.2016	31.12.2023
Michael Perger	1971	01.01.2016	31.12.2023

Arbeitsweise

Der Vorstand der BTV leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Hierbei wird er vom Aufsichtsrat unterstützt, der den Vorstand bestellt, überwacht und berät.

Ressortverteilung des Vorstands

Gerhard Burtscher	Michael Perger	Mario Pabst
Konzernrevision	Konzernrevision	Konzernrevision
Geldwäsche	Geldwäsche	Geldwäsche
Compliance	Compliance	Compliance
Firmenkundengeschäft	Privatkundengeschäft	Kreditmanagement
Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken		Finanzen und Controlling
Personalmanagement		Risk Management
Marketing und Kommunikation		Dienstleistungszentrum
		Effektivität und Effizienz
		Immobilien und Einkauf
		Steuern
		Recht und Beteiligungen

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Gerhard Burtscher

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Oberbank AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silvretta Montafon Holding GmbH

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Moser Holding Aktiengesellschaft

Michael Perger

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Mitglied des Aufsichtsrats der 3-Banken Wohnbaubank AG (bis 13.05.2019)

Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstandes der BTV orientiert sich an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branchen und Komplexität und ist so gestaltet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessene Entlohnung erhalten. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der gemäß § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig, welcher auch sicherstellt, dass die Vergütungspolitik der BTV vollumfänglich in Einklang mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG steht.

Berücksichtigt ist ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Bezüge, bezogen auf die Gesamtheit der Bezüge, eine Bandbreite von 20 bis 40 % der Gesamtbezüge aufweisen, jedenfalls jedoch den Betrag von 150.000,00 € je Mitglied des Vorstandes nicht überschreiten. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele (insb. Kernkapitalquote, Cost-Income-Ratio) auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

Für die Vorstandsmitglieder wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages gebildet. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Sonstige Ansprüche in diesem Zusammenhang – das Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes vorausgesetzt – überschreiten die im Corporate Governance Kodex vorgeschriebene Obergrenze von zwei Jahresgehältern jeweils nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat für Vorstand und Aufsichtsrat der BTV eine Vermögensschadens- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bestanden, deren Kosten zur Gänze von der Gesellschaft getragen wurden.

Der Gesamtbezug des Vorstandes der BTV betrug im Berichtsjahr 1.201 Tsd. €, wovon auf den Vorsitzenden des Vorstandes Gerhard Burtscher 554 Tsd. €, auf Vorstandsmitglied Mario Pabst 301 Tsd. € sowie auf Vorstandsmitglied Michael Perger 346 Tsd. € entfielen.

Aufsichtsrat – Arbeitsweise

Aufgabe des Aufsichtsrates der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben, somit die Beobachtung der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Neben dem Gesetz legen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat jene Maßnahmen der Geschäftsführung fest, die die Zustimmung des Aufsichtsrates oder des zuständigen Ausschusses erfordern.

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat der BTV planmäßig zu vier Sitzungen zusammengetreten (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: vier). Sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand jeweils rechtzeitig vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen erfolgte über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand. Hinsichtlich weiterführender Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 wird auf den Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht (S. 194) verwiesen.

Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende Mitglieder angehört:

Aufsichtsrat (unter Angabe von Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften)	Geburts- jahr	Datum Erstbe- stellung	Planmäßiges Ende Funk- tionsperiode	Gewährte Vergütung (in EUR)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG (bis 10.04.2019) Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG	1959	24.04.2002	o. HV 2022	46.183,56
Mag. Dr. Herta Stockbauer Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (bis 09.05.2019)	1960	14.05.2014	o. HV 2023	36.490,41
Mag. Pascal Broschek	1969	10.05.2006	o. HV 2021	18.600,00
DI Johannes Collini	1953	28.04.2000	o. HV 2024	18.600,00
Angela Falkner	1959	08.05.2018	o. HV 2023	18.600,00
Franz Josef Haslberger (bis 16.05.2019)	1954	11.05.2012	o. HV 2022	6.856,85
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG	1972	12.05.2017	o. HV 2020	0,00
Dr. Andreas König	1960	10.05.2006	o. HV 2024	39.183,56
Karl Samstag Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG	1944	24.04.2002	o. HV 2022	18.450,00
Arno Schuchter	1960	11.05.2016	o. HV 2021	18.450,00
Hanno Ulmer Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG	1957	11.05.2012	o. HV 2023	30.293,15
Mag. Sonja Zimmermann (ab 08.05.2018) Mitglied des Aufsichtsrats der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	1972	08.05.2018	o. HV 2023	20.293,15

Vom Betriebsrat entsandt:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung
Harald Gapp Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	1971	22.02.2011
Harald Praxmarer Betriebsratsobmann-Stellvertreter	1977	22.02.2011
Stefan Abenthung Betriebsrat	1961	27.03.2002
Birgit Fritsche Betriebsrätin	1972	05.04.2006
Mag. Lydia Liphart, BSc Betriebsrätin	1989	12.05.2017
Bettina Lob Betriebsrätin	1966	11.05.2012

Ausschüsse

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in sechs Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder folgende Ausschüsse gebildet:

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss ist die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten der Geschäftsführung, welche der Entscheidung des Aufsichtsrates vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen, übertragen. Dies sind

insbesondere der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen, der Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Liegenschaften sowie sonstige Investitionen ab einem bestimmten Schwellenwert, weiters die Begebung von Anleihen bzw. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, jeweils wiederum ab einem bestimmten Schwellenwert, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Im Berichtszeitraum wurde durch den Arbeitsausschuss eine Entscheidung im Umlaufwege getroffen, eine Sitzung hat im Geschäftsjahr somit nicht stattgefunden.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Dr. Andreas König
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Risikoausschuss (ab 16.05.2019)

Mit Konstituierung des Aufsichtsrats am 16.05.2019 wurde die Trennung des bis dahin als „Risiko- und Kreditausschuss“ bezeichneten Ausschusses in zwei Ausschüsse, den Risikoausschuss und den Kreditausschuss, wirksam. Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BankwesensG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr planmäßig zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: eine), in deren Rahmen er den gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist. Diese umfassen die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt und ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Zudem wurden Berichte über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes entgegengenommen. Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Mag. Dr. Herta Stockbauer – Vorsitzende
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Dr. Andreas König
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Kreditausschuss (ab 16.05.2019)

Mit Konstituierung des Aufsichtsrats am 16.05.2019 wurde die Trennung des bis dahin als „Risiko- und Kreditausschuss“ bezeichneten Ausschusses in zwei Ausschüsse, den Risikoausschuss und den Kreditausschuss, wirksam. Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt, sowie der Abschluss von Organgeschäften im Sinne des § 28 BWG, jedoch ausschließlich hinsichtlich solcher Geschäfte, die nicht ohnehin im diesbezüglichen, jährlich zu fassenden Vorausbeschluss des Aufsichtsrates Deckung finden. Der Kreditausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Demgemäß hat der Kreditausschuss 96 Beschlüsse – ausschließlich Kreditengagements betreffend – im Umlaufwege gefasst und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Dr. Andreas König
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wurde in Entsprechung der Bestimmung des § 63a Abs. 4 BankwesenG eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss, Behandlung eines allenfalls erstatteten Management Letters sowie des Berichts über die Beurteilung des Risikomanagements des Bankprüfers) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts samt Erstattung eines Berichts darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss seine Prüfungs- und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der (Konzern-)Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr planmäßig zu zwei Sitzungen zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: zwei) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen dieser Sitzungen hat es entsprechend der Regel 81a C jeweils die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes gegeben.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (bis 16.05.2019)
Dr. Andreas König
Hanno Ulmer
Harald Gapp
Mag. Lydia Liphart, BSc (bis 16.05.2019)
Harald Praxmarer

Vergütungsausschuss

Der in Entsprechung des § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch das BankwesenG zugewiesenen Aufgaben wahr. Zu diesem Zwecke hat der Vergütungsausschuss in Übereinstimmung mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG neben den Richtlinien der Vergütungspolitik der BTV insbesondere Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes festgelegt. Dem Gesetz entsprechend überwacht und überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber dem Plenum des Aufsichtsrates. Der Vergütungsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Dr. Andreas König
Hanno Ulmer
Harald Gapp

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die in § 29 BankwesenG festgelegten Aufgaben wahr, befasst sich somit insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten in Vorstand und Aufsichtsrat. Er regelt weiters die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und ihm obliegt die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes. Insbesondere hat der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wiederum das Grob-Assessment hinsichtlich der Erfüllung der in der Fit & Proper-Policy der BTV niedergelegten Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung bezüglich der nicht im Nominierungsausschuss vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Darüber hinaus wurde auch beurteilt, ob der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat als Gesamtorgan über die

Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die BTV effektiv zu leiten bzw. zu überwachen (kollektive Eignung). Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat insbesondere dem Plenum des Aufsichtsrates vorgeschlagen, die Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Direktor Burtscher zu beschließen.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Hanno Ulmer

Rechtsausschuss (ab 20.09.2019)

Der Aufgabenbereich dieses neu eingerichteten Ausschusses erstreckt sich auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren und umfasst sämtliche damit zusammenhängende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister (insbesondere Rechtsvertreter), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufichtsrats besteht. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Dr. Andreas König
Hanno Ulmer
Mag. Sonja Zimmermann
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BTV hat im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der BTV festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BTV oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds ausschlaggebend:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BTV oder eines Tochterunternehmens der BTV gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur BTV oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BTV oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BTV Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BTV haben sich jeweils in einer individuellen Erklärung als unabhängig im Sinne der vorstehenden Kriterien deklariert.

Die BTV unterhält weiters außerhalb ihrer gewöhnlichen bankgeschäftlichen Tätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB)

Die BTV achtet bei der Besetzung von Führungspositionen darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Bewerbung für offene Posten – unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund – dieselben Möglichkeiten wahrnehmen können. Um die Parität zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen zu forcieren, hat die BTV in den vergangenen Jahren vor allem qualifizierte Frauen in diese Positionen ernannt bzw. in Führungsaufgaben weiterentwickelt.

Im Jahr 2019 wurden keine Frauen neu in Führungspositionen ernannt, sodass sich zum 31.12.2019 17 Frauen in Führungspositionen befinden. Bei einer Anzahl von 118 Führungskräften entspricht dies einer Quote von 14,41 %. Zum Stichtag 31.12.2019 lag der Anteil an weiblichen Mitarbeitern in der BTV bei 47,49 %.

Im „Beirat Mitarbeiter“, der sich mit der Positionierung der BTV als attraktiver Arbeitgeber beschäftigt, lag die Frauenquote im Berichtsjahr 2019 bei 45 %. Auf die Vorbereitung von Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Führungsaufgaben wird im Rahmen der Arbeitsgruppe des „Beirats Mitarbeiter“ besonderes Augenmerk gelegt. Im Strategieteam „Handlungsfeld Mitarbeiter“ betrug der Anteil von weiblichen Mitarbeitern 62 %. Des Weiteren erfolgte der Projektstart zur Eröffnung der BTV Kleinkindbetreuung „Mukki“ in Innsbruck. Weiters haben Mitarbeiterinnen am „Female Future Festival“

teilgenommen. Die aufgenommenen Impulse wurden in einem gemeinsamen Workshop mit Vorstand und Personalmanagement diskutiert und mit der Weiterentwicklung von Maßnahmen verknüpft. Die Ergebnisse werden im jährlichen Strategie-Controlling evaluiert und weitere Umsetzungsmaßnahmen vereinbart.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass in der BTV eine breitere Basis geschaffen wird, damit künftig mehr Frauen Führungspositionen übernehmen und diese sich auch für die künftige Besetzung von Vorstandsmandaten, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen insbesondere auch im Bereich der vollkonsolidierten Tochterunternehmen eignen, um hier auf längere Sicht eine Quote von 25 % erreichen zu können.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BankwesensG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat (aktuell 27,27 %), hinsichtlich der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat mit der Hälfte (aktuell 50 %) festgelegt, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Der Nominierungsausschuss überwacht die Einhaltung der Zielquote sowie die zur Frauenförderung gesetzten Maßnahmen.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 35,29 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

Beschreibung des Diversitätskonzepts (§ 243c Abs. 2 Z 3 UGB)

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten.

Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber

hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wird auf die Ausführungen zum vorhergehenden Punkt verwiesen.

Angaben hinsichtlich der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV

Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt jeweils in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie den Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsordnungen. Soweit es sich bei solchen Gesellschaften nicht um operative Unternehmen handelt, sind die Organmandate grundsätzlich durch Mitglieder des Vorstandes oder leitende Angestellte der BTV besetzt.

Die Vergütung dieser Funktionen erfolgt, soweit diese nicht ohnehin unentgeltlich wahrgenommen werden, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Branchenstandards, insbesondere werden keinerlei variable Vergütungsbestandteile gewährt, welche nicht vollinhaltlich mit einer verantwortungsbewussten Risikogestion in Einklang stehen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie hinsichtlich des Diversitätskonzepts gelten in ihren Grundsätzen gleichermaßen für sämtliche vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV.

Externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 C

Im Geschäftsjahr 2017 hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Wirtschaftsprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es lagen keine berichtspflichtigen Veränderungen nach dem Abschlussstichtag vor.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

721 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 87 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzs Schulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Mit 01.01.2019 hat die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV. Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbei-

ter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden bei drei Präsenzterminen 91 Teilnehmer geschult. Inhalt dieser Schulungen waren aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen.

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kunden sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kunden hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, z. B. durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Konzernrevision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

Geschenke, Einladungen und Korruptionsbekämpfung

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflichtende interne Richtlinien zur Geschenkkannahme erlassen, damit Mitarbeiter bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkannahme detailliert geregelt sind.

Darüber hinaus erwartet die BTV von all ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner oder sonstiger Empfänger zu beeinflussen.

Barrierefreier Zugang

Ein bedeutendes Ziel der BTV ist es, ihren Kunden einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Bankgeschäften zu ermöglichen. Alle neuen Standorte werden barrierefrei errichtet, der Großteil der bestehenden Niederlassungen ist barrierefrei. Die Überlegungen zur Barrierefreiheit fließen auch in die digitalen Serviceangebote der BTV ein, das Kundenportal wurde etwa im Vorjahr auf barrierefrei umgestellt.

Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Die Regelungen wurden 2019 in einer Anti-Bribery and Corruption (ABC) Policy zusammengefasst. 2019 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen.

Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Die Mitarbeiter der BTV sind stets bemüht, ihre Kunden bestmöglich zu beraten und zu betreuen. Anregungen und Kritik sind dazu äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen zu können und zu beheben. Die BTV hat für Beschwerden und kritische Rückmeldungen ihrer Kunden die BTV Ombudsstelle geschaffen. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und bearbeitet. Kunden können ihre Kritik und Beschwerden im Wege über ihre Betreuer oder telefonisch bzw. per E-Mail an die BTV Ombudsstelle richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es im Jahr 2019 insgesamt 1.300 (Vorjahr: 1.005) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 167 (Vorjahr: 189) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Beschwerden
- Rückvergütungen
- Reklamationen Zahlungsverkehr
- Reklamationen Wertpapierbereich
- Reklamationen Kreditmanagement
- Wertpapier-Differenzenfälle
- Schadensfälle

Alternative Streitbeilegung

Kunden steht es außerdem frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kunden an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Internes Kontrollsystem

Die BTV legt all ihren Geschäften das Vier-Augen-Prinzip zugrunde, sodass Fehler leichter erkannt und vermieden werden können. Zudem hat die BTV in jedem Bereich für die jeweiligen Abläufe und die daraus resultierenden Risiken ein entsprechend ausgestattetes internes Kontrollsystem eingerichtet, das ebenfalls der frühzeitigen Fehlererkennung und Fehlerprävention dient. Dieses interne Kontrollsystem wird laufend optimiert und weiterentwickelt, um der jeweils aktuellen Risikolage gerecht werden zu können.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die BTV. Alle Mitarbeiter der BTV sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kollegen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeitern in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen.

Verantwortlich für die IT-Projekte und den IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit. Auch 2019 gab es wieder keine Vorfälle von Datenverlusten.

Nachhaltige Produktgestaltung

Die BTV achtet wie beschrieben auf die nachhaltige Produktgestaltung sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich. Schutzbedürfnisse der Kunden werden etwa im Rahmen der Geschäfte mit Nachsichten (siehe Geschäftsbericht 2019 ab Seite 108 sowie ab Seite 138), beim Basiskonto (darin wird u. a. gewährleistet, dass jede natürliche Person in der EU mit rechtmäßigem Aufenthalt oder als „geduldet Person“ Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen hat) oder auch im Vermögensmanagement sichtbar, bei dem sowohl von der BTV als auch von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ein nachhaltiges Anlagespektrum angeboten wird. Die von der BTV initiierten Vermögensverwaltungsfonds VM Strategie Zukunft sowie Pro Ecclesia bzw. weitere ausgewählte Fonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. tragen das Österreichische Umweltzeichen* für nachhaltige Veranlagungsprodukte.

Das Umweltzeichen gewährleistet, dass ethische und nachhaltige Kriterien bei der Ausgestaltung der Produkte eingehalten werden. Dies wird regelmäßig von einer unabhängigen Stelle geprüft.

Informationen zu den Auszeichnungen** finden Sie unter www.btv.at/auszeichnungen.

* Disclaimer Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds: Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Lebensministerium für den „3 Banken Nachhaltigkeitsfonds“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu.

** Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Regionales Engagement

Als Regionalbank fördert die BTV Projekte in jenen Regionen, in denen sie tätig ist. Der Leitsatz der BTV lautet dabei: „Vom ICH zum WIR – gemeinsam schaffen wir mehr!“ Im Rahmen von gemeinsamen Initiativen „spenden“ die Mitarbeiter und die BTV dabei Zeit, Hilfsbereitschaft, Talente und Ideen, um bei Katastrophen, Krankheit, Unwetter o. Ä. sofort und unbürokratisch oder auch bei längerfristig geplanten Projekten zu helfen.

Im Bereich des Sponsorings unterstützt die BTV u. a. soziale Projekte und Bildungsinitiativen. Der Großteil der Sponsoringaktivitäten erfolgt in Österreich. Explizit ausgeschlossen werden von den Richtlinien (die BTV ist unpolitisch) Sponsorings an politische Parteien und deren Umfeld sowie an Einrichtungen oder Personen, die rassistisches, antisemitisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder sonstiges verpöhtes Gedankengut verfolgen oder verbreiten.

Große Bedeutung misst die BTV dem Thema Förderung der Bildung bei, mit dem Ziel, das Finanz- und Wirtschaftswissen der Jugend zu verbessern. Eine Initiative ist die BTV Marketing Trophy in Kooperation mit den Tiroler und Vorarlberger Handelsakademien. 2019 wurden bereits zum 21. Mal die besten Marketing-Projekte ausgezeichnet. Eine Jury aus Wissenschaft und Praxis wählt jedes Jahr die besten drei Arbeiten aus einer Vielzahl an Einreichungen aus. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten folgt einem strengen Kriterienkatalog: eine gut strukturierte und nachvollziehbare Projektplanung, Einsatz von diversen Marketing-Instrumenten, Budgetplanung, Kreativität und Umsetzbarkeit der Projekte sind wichtige Eckpfeiler für eine gelungene Arbeit. Eine besondere Herausforderung für die drei Finalisten ist die Schlusspräsentation vor rund 250 Gästen. Neben den Inhalten sind nun auch die Inszenierung, Rhetorik und die eingesetzten Präsentationsmittel ausschlaggebend für die Platzierungen.

Ergänzend zur BTV Marketing Trophy bietet die BTV weitere Bildungsinitiativen an: Die BTV Talente Privatstiftung fördert jährlich HAK-Schülerinnen und -Schüler mit sehr guten Noten, außergewöhnlichen Leistungen und sozialem Engagement. Diese erhalten finanzielle Unterstützung für ihre Weiterbildung im Ausland.

Im Rahmen der BTV Herbstakademie HEREIN öffnet die BTV die Tür in das facettenreiche Unternehmensgeschehen. Studierende erhalten eine Woche lang tiefen Einblick in die operativen und strategischen Zusammenhänge der BTV.

Eine Kooperation gibt es auch mit der Universität Innsbruck: Die BTV ist Mitglied des Förderkreises „1669 – Wissenschaft Gesellschaft“, mit dem die qualitätsvolle Ausbildung der Studierenden und die Bedeutung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Wissenspool für die Gesellschaft und als Partnerin für die Wirtschaft gesichert und weiterentwickelt werden.

Gemeinsam mit der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat die BTV das Unternehmen Innfoliolytix gegründet. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Kapitalmarktforschung – die gewonnenen Erkenntnisse stärken die Expertise der BTV als Veranlagungsbank.

Die BTV unterstützt mit ihrer Mitgliedschaft bei respACT (Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften) eine nachhaltige Entwicklung und bekennt sich klar zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften.

Die BTV ist Partner des Europäischen Mediengipfels in Lech. Bei der Veranstaltung diskutieren Meinungsbildner aus Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft über europäische Themen.

Kunst und Kultur

Im Bereich Kunst und Kultur hat die BTV die Fotokunst-Ausstellungen in ihrer Galerie unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl weiterentwickelt. Das im Herbst 2018 gestartete Programm INN SITU verbindet Fotografie, Musik und Dialog miteinander. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit der Alpenregion von Tirol über Vorarlberg bis in die Ostschweiz und Süddeutschland mit den Stilmitteln der Fotografie, der Musik und des fachlichen Diskurses. Die Galerie INN SITU im BTV Stadtforum ermöglicht, international vernetzt mit renommierten Kunstinstitutionen, mit zwei großzügigen Ausstellungsräumen von insgesamt ca. 300 m² Ausstellungsfläche und mit modernster klima- und lichttechnischer Ausstattung ein Programm auf hohem künstlerischen Niveau.

Für die erste Ausstellung 2019 hat sich die israelische Fotokünstlerin Orly Zailer in ihren Werken mit Ähnlichkeiten zwischen Familienmitgliedern beschäftigt. Sie stellt Aufnahmen aus Familienalben mit den Nachfahren der Dargestellten möglichst exakt nach. Das Ergebnis sind Aufnahmen vermeintlicher Doppelgängerschaften mit einer fast magischen Ausstrahlung.

In Reaktion auf die Werke von Orly Zailer gestaltet der Tiroler Musiker Walter Rumer ein Konzert und in einem Dialogabend zum Thema „Ahnen“ wird die Thematik der Ausstellung vertieft.

In der zweiten INN SITU Ausstellung in diesem Jahr zeigt die Londoner Künstlerin Melanie Manchot die verborgene Arbeit in Wintersportgebieten unter dem Titel „Mountainworks (Montafon)“. Auf Einladung von INN SITU hat sie mehrere Wochen in der Vorarlberger Gemeinde Gaschurn verbracht. Die dabei neu entstandenen Fotografien und Videoarbeiten für diese Ausstellung zeigen die Arbeit hinter den Kulissen des Bergerlebnisses. In Resonanz auf die Werke der Künstlerin erarbeitet der Tiroler Musikschafter Christof Dienz ein Konzertformat und in einem Dialogabend erfolgt ein Echo aus wissenschaftlicher Perspektive.

Für die BTV sind als Bank die Möglichkeiten, umweltschonende Maßnahmen zu setzen, geringer als für einen Produktionsbetrieb. Dennoch bilden diese Maßnahmen Bausteine für Klimaschutz, Energieeffizienz und die Reduktion von Treibhausgasen. Die BTV setzt vor allem im Rahmen von Einkauf, baulichen Vorhaben und Infrastruktur Maßnahmen, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen, und schult gezielt die Führungskräfte, die für die Bank wichtigen Themen konsequent umzusetzen. Im BTV Stadtforum wurde 2019 die Beleuchtung in den Stiegehäusern auf LED umgestellt. Durch diese Maßnahme können ca. 10.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. In den Filialen Schwaz und Mayrhofen wurden die in die Jahre gekommenen Kältemaschinen für die Kühlung durch energieeffiziente Neugeräte ersetzt.

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist es, ein Bewusstsein für natürliche Ressourcen wie z. B. Energie und Papier zu schaffen und durch bewussten Umgang den Verbrauch zu reduzieren. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen. Die BTV verbrauchte 2019 insgesamt 13.570 Packungen A4-Papier zu je 500 Blatt, also insgesamt 6,79 Mio. A4-Blätter oder 34.740 Kilogramm. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Packungen um -1.265 Stück oder -8,5 % reduziert werden. Alle Drucker sind standardmäßig auf doppelseitigen Ausdruck eingestellt.

Zur Steigerung des Umweltbewusstseins stehen den Mitarbeitern Recyclingsysteme für die Mülltrennung zur Verfügung. Zur Schonung der Umwelt sollen bei Dienstreisen in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel benutzt oder Fahrgemeinschaften gebildet werden. Elektronische Geräte und Lichtquellen sollen ausgeschaltet werden, wenn diese nicht benötigt werden, sodass der Stromverbrauch so gering wie möglich gehalten wird. PCs werden automatisch um 22.00 Uhr heruntergefahren, sollten diese noch in Betrieb sein.

Fuhrpark

Die Richtlinien der BTV besagen, dass wenn möglich zu Fuß gegangen oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden sollen. Wenn dies nicht möglich ist, verfügt die BTV über ein Dienstfahrrad sowie über 65 Kfz (Vorjahr: 66) für ihre Mitarbeiter. Das Dienstfahrrad ist im BTV Stadtforum stationiert. Die BTV möchte bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für klimarelevante Auswirkungen von Treibhausgasen schaffen und hat als erste Maßnahme diesbezüglich zwei Elektroautos in ihren Fuhrpark aufgenommen. Dadurch soll ein Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen geleistet werden. Von den 65 im Einsatz befindlichen Kfz entfallen 47 Fahrzeuge (Vorjahr: 48) auf Österreich. Dabei handelt es sich um zwei Elektroautos, zwei Benzin-Fahrzeuge und 43 Dieselfahrzeuge. Im Jahr 2019 erzielten die Fahrzeuge eine Gesamtkilometerleistung in Höhe von 934.627 km (Vorjahr: 958.231 km). Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge betrug 109 g/km (Vorjahr: 107 g/km).

In Deutschland waren unverändert neun Dieselfahrzeuge mit einem durchschnittlichen CO₂-Ausstoß in Höhe von 125 g/km im Einsatz (Vorjahr: 117 g/km), die Gesamtkilometerleistung betrug 334.786 km (Vorjahr: 359.081 km), womit in Summe -6,7 % der gefahrenen Kilometer eingespart werden konnten.

Die Erhöhung des CO₂-Ausstoßes ergibt sich durch die geänderte Berechnungsmethode nach WLTP bei neuen Fahrzeugen.

In der Schweiz kamen die neun Fahrzeuge auf insgesamt 281.161 km (Vorjahr: 274.419 km), mit einem unveränderten durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von 113 g/km.

In Summe betrug der CO₂-Ausstoß aller Fahrzeuge im Jahr 2019 in Österreich, Deutschland und der Schweiz somit 186,8 Tonnen gegenüber 184,6 Tonnen im Jahr 2018 und erhöhte sich damit aufgrund der geänderten Berechnungsmethode um 1,2 %.

Land, 2019	Anzahl Kfz	davon Elektro-Kfz	davon Benzin-Kfz	davon Diesel-Kfz	gefahrte Kilometer	durchschn. CO ₂ -Ausstoß	Gesamt-CO ₂ -Ausstoß
Österreich	47	2	2	43	934.627 km	109 g/km	107.245 kg
Deutschland	9	0	0	9	334.786 km	125 g/km	45.572 kg
Schweiz	9	0	0	9	281.161 km	113 g/km	33.949 kg
Summe	65	2	2	61	1.550.574 km		186.766 kg

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der BTV betrug im Berichtsjahr 2019 insgesamt 8.568 m³ und verringerte sich damit um –1.813 m³ bzw. –17,5 % gegenüber dem Vorjahr. In Österreich wird aufgrund der größeren Zahl an Standorten mit 8.162 m³ (Vorjahr: 9.595 m³) bzw. einem Anteil von 95 % das meiste Wasser verbraucht. Auf Deutschland entfielen 337 m³ (Vorjahr: 536 m³) oder 4 % und auf die Schweiz 70 m³ (Vorjahr: 250 m³) oder 1 % des gesamten Wasserverbrauchs der Bank.

Heizung und Betrieb

Der Heizbedarf der BTV ist aufgrund der gesetzten Maßnahmen wie dem Einbau von Wärmepumpen und anderer klimafreundlicher Maßnahmen, die in der Baustrategie konsequent umgesetzt werden, auf niedrigem Niveau. Aufgrund der geografischen Lage sind größere jährliche Schwankungen wetterbedingt jedoch nicht zu vermeiden. 2019 wurden in Summe 2.044.632 kWh (Vorjahr: 2.816.186 kWh) aufgewendet. Gegenüber 2018 verringerte sich der Verbrauch damit um –17,4 %.

Nach Ländern aufgeteilt betrug der Heizbedarf in Österreich 1,83 Mio. kWh (Vorjahr: 2,41 Mio. kWh), in Deutschland 145 Tsd. kWh (Vorjahr: 341 Tsd. kWh) und in der Schweiz 65 Tsd. kWh (Vorjahr: 60 Tsd. kWh).

Stromverbrauch

Im laufenden Betrieb wurden zusätzlich 3.069.855 kWh (Vorjahr: 3.560.836 kWh) Strom verbraucht, davon 80 Tsd. kWh (Vorjahr: 90 Tsd. kWh) in der Schweiz und 124 Tsd. kWh (Vorjahr: 167 Tsd. kWh) in Deutschland. Der überwiegende Anteil entfiel somit auf Österreich, für die Versorgung wurde laut dem alleinigen Lieferanten TIWAG folgender Strommix verwendet, womit bei der Erzeugung weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfielen:

Versorgungsmix Österreich in %	2019
Wasserkraft	85,74 %
Windenergie	8,64 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,43 %
Photovoltaik	1,18 %
Sonstige Ökoenergie	1,01 %
Gesamt	100,00 %

Videokonferenzen

Eine Maßnahme, die gesetzt wurde, um Emissionen bei Kfz-Fahrten einzusparen, reduzierte die im Rahmen der Mobilität zurückgelegten Kilometer bereits spürbar: Es wurden in der Schweiz in Staad am Bodensee, in Deutschland in München und in Österreich in Dornbirn, Innsbruck, Wien und Schruns Videokonferenzräume eingerichtet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 830 Videokonferenzen (Vorjahr: 673) durchgeführt (+23,3 %).

Standort	2019	2018
Österreich	729	616
Deutschland	23	19
Schweiz	78	38
Gesamt	830	673

Weitere Schritte wie der Ausbau von E-Learning und Webinaren werden ebenfalls die künftige Emissionsbelastung verringern.

2020 werden in einer Arbeitsgruppe weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz erarbeitet und konkrete Maßnahmenvorschläge vorbereitet. Überdies werden bewusstseinsstärkende Maßnahmen im Rahmen der Unternehmenskommunikation vermehrt thematisiert, um bei den Mitarbeitern das Verständnis für Energiesparen und Klimaschutz weiter zu erhöhen.

Innsbruck, 13. März 2020

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
	102-1	Name der Organisation	S. 51
	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 10 ff.
	102-3	Ort des Hauptsitzes	S. 51
	102-4	Betriebsstätten	S. 8
	102-5	Eigentum und Rechtsform	S. 12, 51
	102-6	Bediente Märkte	S. 8
	102-7	Größenordnung der Organisation	S. 14 ff.
	102-8	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	S. 20 ff.
	102-9	Lieferkette	Dienstleistungsunternehmen ohne Lieferkette
	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Trifft nicht zu.
	102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	S. 17 ff.
	102-12	Externe Initiativen	S. 10
	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	S. 8, 43
	102-14	Aussagen der Führungskräfte	im Corporate-Governance-Bericht
	102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 17
	102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	S. 7, 13, 22 ff.
	102-18	Führungsstruktur	S. 28 f.
	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 13
	102-41	Tarifverhandlungen	S. 20
	102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	S. 11
	102-43	Ansatz für die Stakeholder-Einbeziehung	S. 11
	102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	S. 7 ff.
	102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	Wird derzeit nicht berichtet.
	102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung	S. 10
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 7 ff.
	102-48	Neuformulierung der Informationen	Trifft nicht zu.
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Trifft nicht zu.
	102-50	Berichtszeitraum	S. 51
	102-51	Datum des aktuellsten Berichts	S. 51
	102-52	Berichtszyklus	jährlich
	102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	S. 51
	102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 6
	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 48 ff.
	102-56	Externe Prüfung	Trifft nicht zu.

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
BTV	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 20 ff.
Mitarbeiter (Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 20
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 20
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 24
Kunden und Produkte (Marketing und Kommunikation, Datenschutz)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 24
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 24
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 40 ff.
Gesellschaft (Korruptionsbekämpfung, Compliance, Politik)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 40 ff.
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 40 ff.
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 45 f.
Umwelt- und Klimaschutz (Material, Energie)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 45
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 45 f.
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 41
Korruptionsbekämpfung	205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	S. 41
	415-1	Parteispenden	S. 43
Politik	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	keine Verstöße
Compliance	401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 22
BTV Mitarbeiter	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	S. 22
	405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 38
	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	keine Diskriminierungen
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	S. 20
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	keine Verstöße
Marketing	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	keine Verstöße
Schutz der Privatsphäre von Kunden			

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	keine Verstöße
Materialien	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 45
Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 46
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	keine Berichterstattung
Wasser	303-3*	Wasserentnahme nach Quelle	keine Berichterstattung
	303-4*	Wassereinleitung	keine Berichterstattung
	303-5*	Wasserverbrauch (= Wasserentnahme – Wassereinleitung)	S. 46
Fuhrpark/ Geschäftsreisen	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	keine Berichterstattung
	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	keine Berichterstattung
	FS6	Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe (z. B. Mikro/KMU/ Groß) und Branche	Geschäftsbericht Konzern S. 102 ff.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0

E info@btv.at

www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22

BLZ: 16000

DVR: 0018902

FN: 32.942w

UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten. Aus Umweltschutzgründen wurde auf eine Printausgabe verzichtet. Der Bericht steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

Vorstandsbüro
Fabian Zangerl, MSc

Gestaltung

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten

Berichtszeitraum

1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

Bildnachweis

UN SDG Action Campaign (S. 11)

Redaktionsschluss

13. März 2020

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at